

## **Niederschrift**

über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 17.12.2015 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, Meeder  
Herr Günter Benning, Rödentel  
Herr Gerhard Ehrlich, Großheirath  
Frau Christine Heider, Ahorn  
Herr Jürgen W. Heike, Neustadt b. Coburg  
Herr Rainer Marr, Sonnefeld  
Herr Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg  
Herr Martin Mittag, Seßlach  
Herr Michael Möslein, Großheirath  
Herr Gerd Mücke, Rödentel  
Herr Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg  
Frau Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg  
Herr Rolf Rosenbauer, Untersiemau  
Herr Georg Ruppert, Seßlach  
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach  
Herr Wolfgang Schultheiß, Großheirath  
Herr Udo Siegel, Großheirath  
Herr Walter Thamm, Neustadt b. Coburg  
Herr Friedrich Übelhack, Sonnefeld

#### aus der Fraktion der SPD:

Herr Kanat Akin, Neustadt b. Coburg  
Herr Michael Boßecker, Untersiemau  
Herr Josef Brunner, Meeder  
Herr Axel Dorscht, Bad Rodach  
Herr Wolfgang Dultz, Ahorn  
Herr Tobias Ehrlicher, Bad Rodach  
Herr Martin Finzel, Ahorn  
Frau Ute Florschütz, Itzgrund  
Frau Ulrike Gunsenheimer, Großheirath  
Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödentel  
Herr Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg  
Herr Carsten Höllein, Seßlach  
Frau Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld  
Herr Günther Kob, Untersiemau  
Herr Thomas Lesch, Rödentel  
Herr Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg  
Herr Martin Stingl, Neustadt b. Coburg  
Herr Werner Thomas, Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Frau Gisela Böhnel, Rödental  
Herr Berthold Borczyk, Seßlach  
Herr Hendrik Dressel, Seßlach  
Herr Michael Fischer, Bad Rodach  
Herr Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf  
Herr Claus Höcherich, Sonnefeld  
Herr Hans-Joachim Lieb, Rödental  
Herr Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg  
Herr Marco Steiner, Rödental  
Herr Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, Meeder  
Frau Gabriele Jahn, Ahorn  
Herr Thomas Kreisler, Meeder  
Herr Bernd Lauterbach, Sonnefeld  
Herr Ulrich Leicht, Rödental

aus der Fraktion der ULB

Herr Udo Döhler, Rödental  
Herr Markus Mönch, Weidhausen b. Coburg  
Herr Dr. Bernd Wicklein, Lautertal

von der ödp

Herr Thomas Büchner, Neustadt b. Coburg  
Herr Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung  
Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 11,  
Ö 12, Ö 13  
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13  
Matthias Aust als Berichterstatter zu TOP Ö 8  
Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 9 und Ö 10  
Martina Berger als Berichterstatterin zu TOP Ö 10

Entschuldigt fehlen:aus der Fraktion der CSU/LV:

Herr Hermann Bühling, Lautertal

aus der Fraktion der SPD:

Herr Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg

von der FDP

Herr Peter Jacobi, Dörfles-Esbach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Ehrungen
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender

7. Jahresbericht der Klimaschutzmanagerin und des Klimaschutzbeauftragten  
Berichterstatter: Lisa Güntner und Christian Gunsenheimer
8. Antrag Kreisrätin Dagmar Escher;  
W-LAN an Schulen - Grundsatzentscheidung  
Berichterstatter: Dagmar Escher, Matthias Aust, Dieter Pillmann
9. Entwicklungskonzept Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt  
Berichterstatter: Brigitte Keyser  
  
Elke Protzmann, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Museum  
  
Martin Stingl, 3. Bürgermeister der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg
10. Alte Schäferei - Gerätemuseum des Coburger Landes - Jahresbericht  
Berichterstatterinnen: Martina Berger, Brigitte Keyser
11. Vollzug des Haushaltes 2015;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
12. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;  
Jahresabschluss 2014  
Berichterstatter TOP Ö 11 und Ö 12: Manfred Schilling
13. Kommunalinvestitionsprogramm;  
Beteiligung des Landkreises Coburg  
Berichterstatter: Manfred Schilling, Dieter Pillmann

Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 17.12.2015

14. Antrag der Kreisräte Bernd Lauterbach, Rainer Mattern, Markus Mönch, Frank Rebhan, Bernd Reisenweber und Gerold Strobel;  
Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r  
Berichterstatter: die Antragsteller
  
15. Jahresrückblick  
Berichterstatter: Landrat Michael Busch
  
16. Anfragen  
Berichterstatter: Vorsitzender

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 10.12.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Landrat Michael Busch gibt bekannt, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt Ö 7 entfällt. Eine Berichterstattung der Klimaschutzmanagerin und des Klimaschutzbeauftragten erfolgt im nächsten Jahr.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Ehrungen**

Landrat Michael Busch gratuliert Herrn Kreisrat Hendrik Dressel, für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement im Kreistag und überreicht ihm eine Jubiläumsuhr des Landkreises Coburg.

Ebenfalls gratuliert er den Herren Kreisräten Claus Höcherich und Jochen Lieb, die dieses Jahr mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet wurden.

**Zu Ö 5 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen****1. Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach**

Ulrike Stadter berichtet, dass die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 14.11.2015, die Auflösung des Zweckverbandes ThermeNatur Bad Rodach genehmigt hat.

**2. Antrag von Kreisrat Bernd Reisenweber vom 30.11.2015:**

Der Antrag an den Kreistag des Landkreises Coburg auf „Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 21.04.2015; TOP 6 Übernahme der Unterhaltungs- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg“ - wird in der Haushaltssitzung am 18.02.2016 vorberaten und im Kreistag am 03.03.2016 beschlossen, so Dieter Pillmann.

### 3. Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg

Dieter Pillmann teilt mit, dass der Landkreis Coburg aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 14.06.2015 gemäß § 12 Abs.1 der Satzung der Gesellschaft den Gesellschaftsvertrag form- und fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt hat. Die Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH vom 06.07.2015 hat unter Stimmenthaltung des Landkreises Coburg einstimmig beschlossen, die Gesellschaft fortzusetzen, ferner die Übertragung des Geschäftsanteils des Landkreises Coburg zu 2.500 € an die Stadt Coburg.

### 4. Städtepartnerschaft Manisa

Landrat Michael Busch berichtet, dass der Landkreis Coburg eine Einladung zum 476. Internationalen Manisa Mesir Paste Festival (19.-24.04.2016) erhalten hat. Eine Delegation von fünf Personen ist vom 22.-24.04.2016 herzlich eingeladen. Die Fraktionen werden gebeten, über eine mögliche Teilnahme und Besetzung zu beraten. Eine Rückmeldung ist bis zum 19.02.2016 gewünscht.

Das Einladungsschreiben ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

5. Landrat Michael Busch verliest das Anschreiben des Gemeindetags an die Mitarbeiter des Landratsamtes vom 02.12.2015. Das Anschreiben ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Zu Ö 7 Jahresbericht der Klimaschutzmanagerin und des Klimaschutzbeauftragten

entfällt – siehe TOP Ö 2

Zu Ö 8 Antrag Kreisrätin Dagmar Escher;  
W-LAN an Schulen - Grundsatzentscheidung

### **Sachverhalt:**

Kreisrätin Dagmar Escher beantragt in obengenannter Angelegenheit den Kreistag einzuschalten.

Die Vorlage Nr. 148/2015 benennt in der Tat einen Beschluss des Umweltausschusses vom 02.04.2009 als Referenz. Die endgültige Entscheidung in dieser Thematik hat der Kreistag am 28.05.2009 getroffen. Nachdem diese Entscheidung gleichlautend ist, besteht rein redaktionell eine Unsauberkeit.

Ausschlaggebend für eine Behandlung im Kreistag war sicher die Tatsache, dass eine formulierte Rücksichtnahme auf gesundheitliche Belange den gesamten Verwaltungsbereich als auch die unter der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen betraf. Der Umweltausschuss hatte seinerzeit weitestgehend nur beratende Kompetenz.

Der Beschlusstext (2009) lautet:

In allen Schulen und Verwaltungsgebäuden, die sich in der Trägerschaft des Landkreises befinden, wird die Telekommunikationstechnik in Bezug auf die geringste mögliche Strahlungsbelastung nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter Abwägung der vorhandenen Rahmenbedingungen und der jeweiligen technischen Möglichkeiten bis zum Jahr 2014 optimiert. Dies bedeutet jedoch insbesondere unterhalb der bestehenden Grenzwerte keinen generellen Verzicht auf drahtlose Übertragungstechnik wie DECT und WLAN, wobei WLAN zu bevorzugen ist.

Sofern es sich nun bei der beschlossenen Regelung dabei um eine dem Kreistag-Beschluss aus dem Jahr 2009 zuwiderlaufende Festlegung handelt, könnte es eines bestätigenden Beschlusses des Kreistags bedürfen, dass er der Abweichung zustimmt.

Ob der in der letzten Kreistagsperiode getroffene Beschluss, der nicht nur für Schulen geltende, sondern vielmehr allgemeine Vorgaben gemacht hat, in die neue Wahlperiode derart hineinwirkt, den eigens mit der weitgehend endgültigen Behandlung von schulischen Angelegenheiten betrauten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in einem solchen Sachverhalt in die Zuständigkeit des Kreistags zurückzuverweisen, ist nicht anzunehmen, mag aber dahingestellt bleiben.

Entscheidend ist, dass der Beschluss vom 01.12.2015 keineswegs der Regelung aus dem Jahr 2009 entgegensteht.

Die Entscheidung des Ausschusses, dem Einsatz von WLAN-Technik an Schulen grundsätzlich zuzustimmen ist auch im Lichte des Kreistag-Beschlusses von 2009 nicht zu beanstanden.

Sofern der Kreistag eine absolute Klarstellung betreiben will, besteht selbstverständlich die Möglichkeit den Beschluss vom 01.12.2015 zu bestätigen. In diesem Fall könnte sogar eine Ausweitung dahingehend erfolgen, die WLAN-Technik nicht nur bei Schulen, sondern auch in allen anderen Kreisliegenschaften als mögliche Übertragungstechnik grundsätzlich zu bestätigen.

#### **aus der Beratung:**

Landrat Michael Busch informiert die Mitglieder des Kreistags über die Anfragen der ödp Fraktion, in Bezug auf WLAN-Technik an Schulen, vom 16.12.2015. Die Antworten zu den Fragen 1. – 3. könne jeder Kreisrat im Internet nachgelesen. Zu den Fragen 4., 5. und 6. sei bekannt zu geben, dass die Verantwortung jeweils das Schulforum trägt. Außerdem bestehe für die Schülereltern immer die Möglichkeit im Schülerforum mitzusprechen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2015.

Der Kreistag hält den Einsatz von WLAN-Technik als Übertragungstechnik in allen Landkreisliegenschaften grundsätzlich für eine Alternative, die unter Abwägung der Rahmenbedingungen (Gesundheitsschutz, Wirtschaftlichkeit) einzusetzen ist.

Für: 50 Gegen: 6

Zu Ö 9 Entwicklungskonzept Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt

#### **Sachverhalt:**

Für das Gerätemuseum des Landkreises Coburg, Ahorn wurde im Jahr 2012 ein Entwicklungskonzept erstellt. Der damalige Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Coburg hatte sich in seiner Sitzung vom 26.09.2012 mit dem Konzept befasst. Dabei wurde beschlossen, Entscheidungen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung des Landkreises bei der Umsetzung des Konzeptes in baulicher und personeller Hinsicht zurück zu stellen.

Die drei Museen, die der Landkreis finanziell bezuschusst, wären im Zusammenhang zu betrachten. Eine Arbeitsgruppe solle die künftige Ausrichtung der Förderung für die drei Museen – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach, Weitramsdorf und Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt b. Coburg prüfen. Weiterhin solle überprüft werden, in welchen Bereichen Synergien erzielt werden könnten. In diesem Zusammenhang wurde der politische Arbeitskreis Museum gegründet.

Der Arbeitskreis klärte zunächst, unter welchen Voraussetzungen die Förderung von Museum durch den Landkreis künftig aufrechterhalten wird.

Für das Gerätemuseum des Coburger Landes wurde die Empfehlung zur Gründung eines Zweckverbandes und zur Umsetzung des Konzeptes abgegeben.

Für das Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach gab der Arbeitskreis keine Empfehlung ab. Die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, München als derzeitiger Träger des Museums, hat das Museum vorübergehend stillgelegt.

Für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt wurde die Bitte ausgesprochen, dem Arbeitskreis Museum ein Entwicklungskonzept vorzulegen.

Dieses Konzept wurde zu großen Teilen durch den Museumsleiter, Herrn Leidner-Haber geschrieben und unter fachlicher Begleitung der KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen Bayern, in eine Endfassung gebracht. Mit der Erstellung des Finanzierungskonzeptes wurde connect Neustadt durch die Stadt Neustadt beauftragt.

Die jetzt vorliegende Fassung wurde dem Arbeitskreis Museum in seiner Sitzung vom 18. November 2015 präsentiert. Der Arbeitskreis traf nach Beratung folgenden Beschluss: „Der Arbeitskreis Museum empfiehlt die künftige Trägerschaft des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie in einem Zweckverband zu begründen und das vorliegende Entwicklungskonzept umzusetzen.“

Anmerkung: Der Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschuss hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.12.2015 den Punkt behandelt und einstimmig zugestimmt.

Der Arbeitskreis Museum sieht mit dieser Empfehlung seinen Auftrag als beendet an. Der Ausschuss wird um Zustimmung zur Auflösung des Arbeitskreises nach Gründung eines Zweckverbandes für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie gebeten. Bis zur Gründung des Zweckverbandes stünde er noch beratend zur Verfügung.

Der dritte Bürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg Martin Stingl – zuständig für den Bereich Kultur – hat bereits im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (01.12.2015) und im heutigen Kreistag das Konzept ausführlich vorgestellt. Die Gremien der Stadt Neustadt und der Förderverein der derzeit Träger des Museums ist, sind noch nicht beteiligt. Die Empfehlung des Kreistages soll als Votum gegenüber dieser beiden künftigen Partner gelten.

### **aus der Beratung:**

Auf Vorschlag von Kreisrat Gerold Strobel und Kreisrat Bernd Lauterbach sollen die detaillierten Museumsfinanzierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen nochmals näher betrachtet und besprochen werden. Aufgrund dessen soll der Beschlussvorschlag unter Punkt 1, erster Satz nach dem Wort Spielzeugindustrie mit „grundsätzlich“ ergänzt werden.

Einwendungen aus Reihen des Kreistages werden dagegen nicht erhoben.



**Beschluss:**

1. Der Kreistag trägt die Umsetzung des in der Sitzung vorgestellten Entwicklungskonzeptes für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie grundsätzlich mit. Er empfiehlt, die künftige Trägerschaft des Museums in einem Zweckverband zu begründen.
2. Für den Fall, dass die Stadt Neustadt und der Förderverein als Träger des Museums ebenfalls die Umsetzung des Konzeptes und die Gründung eines Zweckverbandes befürworten, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes aufzunehmen.
3. Der Arbeitskreis Museum hat seine Arbeit erfolgreich beendet. Er wird mit Gründung des Zweckverbandes für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie aufgelöst.

Für: 49 Gegen: 8

Zu Ö 10 Alte Schäferei - Gerätemuseum des Coburger Landes - Jahresbericht

**Sachverhalt:**

Für die Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn wurde ein Entwicklungskonzept und zu dessen Umsetzung ein Stufenplan erstellt. Nach Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und auf dessen Empfehlung hin entschied der Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2014 zur dauerhaften Bestandssicherung des Museums, die Verwaltung mit Verhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes zu beauftragen.

Die Zweckverbandssatzung wurde in der Sitzung des Kreistages vom 30.10.2014 beschlossen.

Hierbei wurde auch festgelegt, dass dem Kreistag jährlich ein Bericht zur Entwicklung des Museums zu geben ist. Insbesondere ist der Kreistag über den aktuellen Stand der Entsammlung zu informieren.

Der Landkreis stellte dem Zweckverband für den Betrieb des Museums im Jahr 2015 ein Budget in Höhe von 156.702 € zur Verfügung.

Bereits am 05.12.2014 wurde der Zweckverband, bestehend aus dem Landkreis Coburg, der Gemeinde Ahorn und dem Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e. V. mit überregionalem Schäfereiarchiv, gegründet. Mit der Geschäftsleitung wurde Frau Martina Berger beauftragt.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachvortrag von Martina Berger und Brigitte Keyser zur Kenntnis

Zu Ö 11 Vollzug des Haushaltes 2015;

## Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2014 ist gemäß § 46 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2015 sind bislang (Stand 24.11.2015) insgesamt 68 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 2.045.260,22 € angefallen. Davon entfallen 60 bzw. 1.963.095,56 € auf den Verwaltungshaushalt und 8 bzw. 82.164,66 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 60 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 50 Bewilligungen mit insgesamt 283.596,06 € in die Zuständigkeit des Landrates. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 8 Überschreitungen 8 mit insgesamt 82.164,66 € ebenfalls in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2015 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1) Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt:

a) Verwaltungshaushalt

Ausgaben im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/4559.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	0,00	51.717,68	51.717,68	55.000,00
0/4559.6556	Honorare f. Betreuung	0,00	61.814,35	61814,35	85.000,00
	<u>Deckung:</u> 100%ige Kostenerstattung der Ausgaben durch den jeweiligen überörtlichen Träger				
0/7201.6580	Eigenanteil FAG an Altlasten; hier: Ferngaswerk Neustadt b. Coburg	0,00	54.463,90	54.463,90	60.000,00
	<u>Deckung:</u> Durch Mehreinnahmen bei den Gebührenaufkommen Zulassungsstelle (bei Inbetriebnahme der gemeinsamen Zulassungsstelle) HHSt. 0/1111.1000				
0/8110.5442	BHKW an der Staatl. Realschule	0,00	78.218,68	78.218,68	82.000,00

## Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 17.12.2015

	Coburg II; Gasbezugskosten				
	Begleitet durch einen Steuerprüfer wurde für das BHKW ein Betrieb gewerblicher Art gegründet. Aus steuerlichen Gründen und zur Übersichtlichkeit erfolgen der Gasbezug und die Verrechnung der Wärme (an die Realschule CO II) in einem eigenen Unterabschnitt				
	<u>Deckung:</u> Entsprechende Mehreinnahmen stehen im UA 8110 (Lieferung von Strom und Wärme) zu Buche bzw. Deckung durch Mehreinnahme bei der HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)				

## b) Vermögenshaushalt

KEINE

2) Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt:

## a) Verwaltungshaushalt

Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylbewerbern bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/4230.7900	Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	362.225,18	362.225,18	480.000,00
0/4230.7910	Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	182.324,48	182.324,48	250.000,00
0.4559.4140	Beschäftigtenvergütung f. d. Betreuung etc. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtling	0,00	101.207,90	101.207,90	150.000,00
	<u>Deckung:</u> 100%ige Kostenerstattung durch das Land bzw. durch den jeweiligen überörtlichen Träger				

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/6131.6557	Statikgebühren	80.000,00	200.640,00	120.640,00	220.000
	Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen HHSt. 0/9000.0612 (Erstattung der Statikgebühren bei der Baugenehmigung)				

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
-------	--	----------------	--------------------------	------------------------	-------------------------

Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 17.12.2015

Deckungsring 85	Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für jüngere Erwerbsunfähige	1.330.000,00	1.528.497,23	198.497,23	1.750.000,00
Deckung: 100%ige Erstattung durch den Bund; Mehreinnahme bei HHSt. 0/4152.1600					

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
Zweckbindungsring 77	Leistungen an Asylbewerber	1.892.000,00	2.283.220,28	391.220,28	2.530.000,00
Deckung: 100%ige Erstattung durch das Land; Mehreinnahmen bei den Einnahmehaushaltsstellen 0/4260.1611, 0/4270.1611					

b) Vermögenshaushalt

KEINE

**Beschluss:**

Im Vollzug des Haushaltes 2015 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

HHSt. 0/4230.7900	480.000,00 €
HHSt. 0/4230.7910	250.000,00 €
Leistungen nach AsylbLG	
HHSt. 0/4559.4140	150.000,00 €
Beschäftigtenvergütung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	
Deckung hier jeweils durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land bzw. durch den jeweiligen überörtlichen Träger.	
HHSt. 6131.6557	140.000,00 €
Statikgebühren	
Deckung durch Mehreinnahme beim überlassenen Kostenaufkommen	
Deckungsring 85	450.000,00 €
Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für junge Erwerbsunfähige	
Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch den Bund	

<u>Zwecksbindungsring 77</u>	638.000,00 €
Leistungen an Asylbewerber	
Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land	
<u>Sammelnachweisring 3</u>	
Angestelltenvergütung	120.000,00 €
Deckung durch Kostenerstattung durch das Land bzw. durch Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen	

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 12 Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;  
Jahresabschluss 2014

### **Sachverhalt:**

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 21.04.2015
- b) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 10.07.2015
- c) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.10.2015

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

### **a) Lagebericht**

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 21.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014 ist zu entnehmen, dass

- a) die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- b) sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.

- c) die gesellschaftsvertragliche Rücklage im Geschäftsjahr eine Steigerung von 96.608,00 € erfuhr, so dass die gesellschaftsvertragliche Rücklage am 31. Dezember 2014 740.082,12 € beträgt. Das sind rund 87 % des Stammkapitals.
- d) die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 840.000 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2014 4.190.000 € beträgt.
- e) der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 1.573 Wohneinheiten in 254 Häusern beträgt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (1.507 Wohnungen in 245 Häusern) resultiert aus der vereinbarungsgemäßen Rückabwicklung des Leasingmodells mit der PANTUR Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Coburg II KG, mit 68 Wohnungen. Weiterhin werden 2 Wohnungen als gewerblich vermietet geführt (Demenzgruppe Rödenal). Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.219 (Vorjahr 1.149) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

### **b) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers**

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurden in der Zeit vom 15. Juni bis 10. Juli 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, vom VdW Bayern, Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern, eingehend geprüft. Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

*"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2014 geprüft.*

*Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.*

*Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."*

Zitat Ende.

### **c) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 den Bericht Nr. 10931-14K des VdW Bayern vom 10. Juli 2015 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Verband Bayerischer Wohnungsbauunternehmen in München ist folgende Stellungnahme des Aufsichtsrates zu übermitteln:

„Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH hat den Bericht Nr. 10931-14K des VdW Bayern vom 10. Juli 2015 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.“

### **d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2014 in Aktiva und Passiva 61.037.760,59 € aus (Vorjahr 60.443.414,22 €), während die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.078,17 € (Vorjahr: 1.983.699,85 €) abschließt.

### **e) Verwendung des Bilanzgewinnes**

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 966.078,17 € wurden 96.608,00 € (Vorjahr: 198.370,00 €) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage und 840.000,00 € (Vorjahr: 1.750.000,00 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 29.470,17 € (Vorjahr: 35.329,85 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

### **f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

### **Beschluss:**

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 21.04.2015, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.10.2015 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2014 vom 10.07.2015 für das Geschäftsjahr 2014 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 wird mit je 61.037.760,59 € in Aktiva und Passiva und mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.078,17 € festgestellt.

Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wurden gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 10% des Jahresüberschusses, somit 96.608,00 € zugeführt.

Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurde bei der Aufstellung der Bilanz gemäß §20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und Beschluss der Geschäftsführung vom 26.10.2015 840.000 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 29.470,17 € ist der anderen Gewinnrücklage zuzuweisen.

Der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

einstimmig

*An dieser Stelle übergibt Landrat Michael Busch den Vorsitz an den Stellvertreter des Landrats Christian Gunsenheimer, weil er aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.*

*Aufgrund persönlicher Beteiligung sind ebenfalls die Kreisräte Rolf Rosenbauer, Renate Schubart-Eisenhardt, Günter Benning, Jürgen Petrautzki, Alexandra Kemnitzer, Georg Hofmann, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Ulrich Leicht, Markus Mönch, Rainer Mattern, Werner Thomas und Bernd Reisenweber von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

2. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 13 Kommunalinvestitionsprogramm;  
Beteiligung des Landkreises Coburg

### **Sachverhalt:**

Der Bund hat mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ein Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds i.H.v. 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet. Auf den Freistaat Bayern entfällt dabei ein Anteil von 289,24 Mio. Euro, auf Oberfranken ca. 77,8 Mio. Euro und auf den Landkreis Coburg wahrscheinlich rd. 7 Mio. Euro.

Gefördert werden können hierbei:

**Energetische Sanierungen** von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur  
Maßnahmen zum **Abbau von baulichen Barrieren** in diesen Einrichtungen und Gebäuden  
Städtebauliche Maßnahmen zum **Abbau von Barrieren** im öffentlichen Raum  
Städtebauliche Maßnahmen zur **Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen**

Die Förderung beträgt dabei 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben.



Die Koordination der Bewerbungen auf Landkreisebene soll dabei durch das Landratsamt Coburg erfolgen. Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 09.12.2015 wurde vereinbart, dass geplante Maßnahmen mit grober Kostenschätzung bis zum 07.01.2016 dem Landratsamt mitzuteilen sind. Im Rahmen einer Dienstbesprechung informiert die Regierung von Oberfranken am 11.01.2016 über die Rahmenbedingungen und mögliche Auswahlkriterien.

Auch der Landkreis Coburg hat die Möglichkeit, sich an diesem Kommunalinvestitionsprogramm zu beteiligen und denkt daran, das Landratsamtsgebäude barrierefrei zu ertüchtigen, indem die Haupteingangstüren als Automattüren mit Taster incl. neuem Windfang (Überplanung der Haupteingangssituation aufgrund des angedachten Bürgerbüros,) alle Rauchschutztüren in den Fluren im „Altbau“, 11 Stück und Erweiterungsbau, 9 Stück, mit Feststellanlagen nachrüsten (d.h. mit einer Schiene mit integriertem Rauchmelder nachrüsten – bei Brandschutztüren sind diese bereits integriert).

Hierfür wird für die Windfangtüren mit 36.000 €, für den Windfang mit 30.000 € und je Rauchschutztüre mit 2.500 €/Türe gerechnet. Gesamtinvestition somit rund 116.000 €. Bei einer Förderung mit 90 v.H. würde der Landkreis 104.400 € erhalten, bei einem Eigenanteil von 11.600 €.

Für den behindertengerechten Eingang sind im Investitionsprogramm des Landkreises für das Jahr 2016 unter der laufenden Nummer 16 bereits 39.000 € eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Coburg bewirbt sich im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms mit der barrierefreien Ertüchtigung des Haupteinganges und der Rauchschutztüren in den Fluren mit einer Gesamtsumme von 116.000 €. Dieser Betrag ist in den Haushalt bzw. in das Investitionsprogramm des Jahres 2016 aufzunehmen.

einstimmig

Zu Ö 14 Antrag der Kreisräte Bernd Lauterbach, Rainer Mattern, Markus Mönch, Frank Rebhan, Bernd Reisenweber und Gerold Strobel;  
Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r

### **Sachverhalt:**

#### A n t r a g

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsmitglieder Bernd Lauterbach, Rainer Mattern, Markus Mönch, Frank Rebhan, Bernd Reisenweber und Gerold Strobel (in alphabetischer Reihung) beantragen die Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r.

Da nach §42.3 GemO der Kreistag originär beschließendes Gremium ist, erfolgt Beantragung direkt an diesen, mit der Bitte um Beschlussfassung.

#### **Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen, aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Flüchtlingsbeauftragte zu bestellen. Namentliche Benennung des/der zu Bestellenden erfolgt bis zur Kreistagsitzung am 17.12.2015.

**Erläuterung:**

Der Umgang mit der aktuellen und künftigen Flüchtlingssituation erfordert eine äußerst sensible Handhabung der Thematik, um möglichst dauerhaft sicherzustellen, dass die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, im Einvernehmen mit dem Gros der Bürgerschaft unseres Landkreises, zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Hierzu soll die durch den Kreistag verabschiedete Resolution „Flüchtlinge und Asylbewerber“ unterstreichend, die Tätigkeit eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r aus den Reihen des Kreistages beitragen.

Wissend, dass Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen staatliche Aufgabe ist, müssen die kommunalen Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg im Bereich der Flüchtlingsthematik durch die Arbeit des/der Beauftragten unmittelbar nachhaltig vertreten und etwaigen Fehlentwicklungen der Flüchtlingssituation zusätzlich vorgebeugt werden.

Die Umsetzung von Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen soll begleitet und etwaig auftretende Problematiken gemeinsam mit Verwaltung und Verantwortlichen auf kurzem, direktem Wege behandelt werden. Den Gremien des Kreistages ist durch den/die Beauftragten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Dem/Den Beauftragten ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit uneingeschränkter Zugang zu Gemeinschafts- und Notunterkünften, Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sowie Zugang zu Unterkünften für die dezentrale Unterbringung zu gewährleisten.

Die Verwaltung soll kooperativ mit den Beauftragten zusammenarbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Wahlperiode 2014/2020 wird/werden der/die Kreisräte/Kreisrätinnen NAMEN als ehrenamtliche Flüchtlingsbeauftragte bestellt.  
Vorstehende Erläuterung ist Beschlussbestandteil.

Mit den besten Grüßen

Kreisrat Bernd Lauterbach  
Kreisrat Rainer Mattern  
Kreisrat Markus Mönch  
Kreisrat Frank Rebhan  
Kreisrat Bernd Reisenweber  
Kreisrat Gerold Strobel

**aus der Beratung:**

Landrat Michael Busch verliert den eingegangenen Änderungsantrag zum oben genannten Antrag (beigefügt als Anlage 3) der Kreisräte Christoph Raabs und Thomas Büchner vom 16.12.2015. Eine Besetzung in einem Ausschuss sei nur von Kreisräten möglich und nicht wie erbeten „aus Verbänden“. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Bildungsbeirat und der Ausschuss für Jugend und Familie beschäftigen sich bereits intensiv mit dem Thema Asyl, Integration und mit der Informationsweitergabe dieser Themen an die Politik, so Landrat Michael Busch.

-----

Ulrike Stadter gibt einige Erläuterungen aus rechtlicher Sicht zum gestellten Antrag „Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r“.

Nach mehreren Wortmeldungen bittet Kreisrat Rainer Mattern um eine Sitzungsunterbrechung.

Landrat Michael Busch unterbricht die Kreistagsitzung von 16:40 – 16:55 Uhr.

-----

Nach weiterer Beratung und Diskussion, beantragt Kreisrat Christoph Raabs folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

„Der Antrag solle vertagt werden. Es müsse erst ein Konzept erstellt werden. Anschließend könne darüber abgestimmt werden, sowie über Anzahl und Namen evtl. Beauftragter.“

Landrat Michael Busch lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag ist mit 20 Fürstimmen und 37 Gegenstimmen abgelehnt.

-----

Während der Beratung sind einige Änderungen zum eingereichten Antrag eingebracht worden. Ulrike Stadter liest zusammenfassend den finalen Passus „Erläuterung“ vor.

**Erläuterung:**

Der Umgang mit der aktuellen und künftigen Flüchtlingssituation erfordert eine äußerst sensible Handhabung der Thematik, um möglichst dauerhaft sicherzustellen, dass die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, im Einvernehmen mit dem Gros der Bürgerschaft unseres Landkreises, zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Hierzu soll die durch den Kreistag verabschiedete Resolution „Flüchtlinge und Asylbewerber“ unterstreichend, die Tätigkeit eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r aus den Reihen des Kreistages beitragen.

Wissend, dass Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen staatliche Aufgabe ist, müssen die kommunalen Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg im Bereich der Flüchtlingsthematik durch die Arbeit des/der Beauftragten unmittelbar nachhaltig vertreten und etwaigen Fehlentwicklungen der Flüchtlingssituation zusätzlich vorgebeugt werden.

Die Umsetzung von Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen soll begleitet und etwaig auftretende Problematiken gemeinsam mit Verwaltung und Verantwortlichen auf kurzem, direktem Wege behandelt werden. Den Gremien des Kreistages ist durch den/die Beauftragten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Dem/Den Beauftragten ~~ist~~ **soll** im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit ~~uneingeschränkter Zugang im Rahmen des jeweiligen Hausrechts zu Gemeinschafts- und Notunterkünften, Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sowie Zugang zu Unterkünften für die dezentrale Unterbringung zu gewähren.~~ **gewährt werden.**

Die Verwaltung ~~soll kooperativ mit den Beauftragten zusammenarbeiten.~~ **und der/die Beauftragte(n) arbeiten kooperativ zusammen.**

-----

Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 17.12.2015

Kreisrat Christian Gunsenheimer stellt den Antrag, dass über die aktuelle vorliegende Fassung abgestimmt werden solle.

Landrat Michael Busch lässt über den Antrag abstimmen:

Dem Antrag wird mit 33 Fürstimmen und 24 Gegenstimmen zugestimmt.

-----  
**Beschluss:**

Für die Wahlperiode 2014/2020 wird/werden der/die Kreisräte/Kreisrätinnen  
NAMEN  
als ehrenamtliche Flüchtlingsbeauftragte bestellt.

Vorstehende Erläuterung ist Beschlussbestandteil.

Für: 33 Gegen: 24

Kreisrat Jürgen W. Heike bittet, der soeben gefasste Beschlussvorschlag solle mit den Erläuterungen zur Überprüfung an die Regierung von Oberfranken gesandt werden. Diese solle Stellung nehmen zur Rechtmäßigkeit des Beschlusstextes und zur Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung.

Zu Ö 15 Jahresrückblick

Landrat Michael Busch bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern, seinen Stellvertretern und den Damen und Herren Kreisräten für eine gute Zusammenarbeit und wünscht ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Weiter gibt er bekannt, dass Linda Ketterer, Geschäftsbereichsleiterin 4 am 01.02.2016 zum Landratsamt Bayreuth wechselt.

Der Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Landratsamtes für die gute Zusammenarbeit.

Zu Ö 16 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Coburg, 28.01.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Nicole Schmitt  
Verwaltungsfachangestellte